Europäisches Patentamt European Patent Office

Office européen des brevets



EP 0 850 837 A2 (11)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG (12)

(43) Veröffentlichungstag: 01.07.1998 Patentblatt 1998/27

(21) Anmeldenummer: 97120999.4

(22) Anmeldetag: 28.11.1997

(51) Int. Cl.6: **B65B 19/22**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC **NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 27.12.1996 DE 19654394

(71) Anmelder:

Focke & Co. (GmbH & Co.) 27283 Verden (DE)

(72) Erfinder:

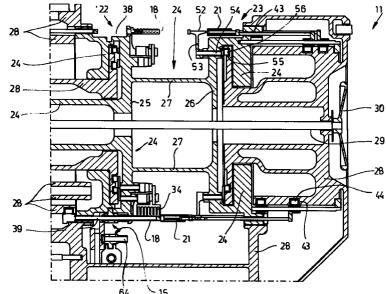
- · Focke, Heinz 27283 Verden (DE)
- · Bretthauer, Hans-Jürgen 28201 Bremen (DE)
- (74) Vertreter:

Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al Meissner, Bolte & Partner Anwaltssozietät GbR, Hollerallee 73 28209 Bremen (DE)

(54)Verpackungsmachine für die Fertigung von Zigarettenpackungen

(57)Kern einer Verpackungsmaschine für Zigarettenpackungen oder ähnliche Packungen ist ein Faltrevolver (11). Auf dem Umfang desselben sind Halteorgane für Packungen bzw. Packungsinhalt angeordnet, beispielsweise Faltdorne (18) einerseits und Haltetaschen (21) andererseits. Diese sind aus konstruktiven und/oder funktionellen Gründen mit axialem Abstand voneinander positioniert. Zur Übergabe von Packungen oder Packungsteilen von den Faltdornen (18) an die Haltetaschen (21) sind diese relativ zueinander bewegbar, derart, daß in einem Übergabebereich die Faltdorne (18) und die zugeordneten gleichachsigen Haltetaschen (21) unmittelbar aneinanderliegen.





EP 0 850 837 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Verpackungsmaschine, insbesondere für die Fertigung von Zigarettenpackungen, mit einer Gruppe von entlang einer endlosen 5 Bewegungsbahn bewegten ersten Aufnahmen - Faltdorne - für Packungsinhalt und/oder Verpackungsmaterial und mit einer Gruppe von zweiten Aufnahmen - Haltetaschen -, die in einer zu den ersten Aufnahmen - Faltdorne - versetzten Ebene bewegbar sind, wobei teilweise fertiggestellte Packungen in achsparalleler Richtung von ersten Aufnahmen - Faltdorne - an hierauf ausgerichtete zweite Aufnahmen - Haltetaschen - in achsparalleler Richtung überführbar sind.

Bei der Fertigung von Packungen, insbesondere Zigarettenpackungen, durch Verpackungsmaschinen mit hoher Leistung werden Falt- und Füllschritte im Bereich von vorzugsweise kontinuierlich umlaufenden Faltaggregaten, insbesondere Faltrevolvern durchgeführt. Dabei ist es erforderlich, das Verpackungsmateund die teilweise den Packungsinhalt fertiggestellten Packungen unterschiedlichen Gruppen von Organen zuzuführen, die längs des Umfangs des Faltrevolvers angeordnet sind. Bei der Fertigung von (Weich-)Becherpackungen besteht die erste Gruppe von Aufnahmen aus Faltdornen. Die auf diesen teilweise gefalteten bzw. nahezu fertiggestellten Packungen werden in achsparalleler Richtung - während der Drehbewegung des Faltrevolvers - an eine benachbarte Gruppe von Organen bzw. Aufnahmen übergeben, zum Beispiel an Taschen, in deren Bereich die Packungen fertiggestellt werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den Arbeitsablauf bei derartigen Verpackungsmaschinen zu verbessern und vor allem kürzere Taktzeiten zu gewährleisten bei sorgfältiger Führung und Halterung der Pakkungen und des Verpackungsmaterials.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Verpackungsmaschine durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- a) die ersten Aufnahmen Faltdorne und die zweiten Aufnahmen Haltetaschen sind kontinuierlich entlang endloser Bewegungsbahnen bewegbar,
- b) die ersten Aufnahmen Faltdorne einerseits und die zweiten Aufnahmen Haltetaschen andererseits sind mindestens in einem Teilbereich der Bewegungsbahnen hinsichtlich Relativstellung und Fördergeschwindigkeit in Axialrichtung aufeinander ausgerichtet,
- c) die ersten Aufnahmen Faltdorne und die zweiten Aufnahmen Haltetaschen sind mindestens im Bereich der ausgerichteten Bewegungsbahnen in Axialrichtung relativ zueinander bewegbar, derart, daß zur Übergabe von teilweise fertiggestellten Packungen von ersten Aufnahmen Faltdorne an

zweite Aufnahmen - Haltetaschen - zwischen diesen kein bzw. nur ein geringer Abstand in Axialrichtung gegeben ist.

Zwischen den Gruppen der Aufnahmen, insbesondere zwischen den Faltdornen einerseits und den Taschen andererseits, ist aus konstruktiven und funktionellen Gründen ein Abstand in axialer Richtung vorhanden. Dieser muß bei der Übergabe der Packungen von der einen Gruppe der Aufnahmen zu der anderen Gruppe von Aufnahmen überwunden werden. Zu diesem Zweck werden im einem Teilbereich des Umfangs des Faltrevolvers die in Axialrichtung benachbarten Aufnahmen aufeinander zu bewegt, so daß sie vorzugsweise unmittelbar aneinanderschließen. Vorzugsweise sind die Faltdornen feststehend positioniert, während die Taschen in achsparalleler Richtung zur Überbrükkung des Abstands verschiebbar gelagert sind.

Bei kontinuierlich umlaufenden Faltrevolvern sind die verschiebbaren Aufnahmen, insbesondere die Taschen, an Führungen angebracht, die durch formschlüssig wirkende Leitorgane verschoben werden, insbesondere durch Tastrollen, die an feststehenden Kurven ablaufen.

Den Faltdornen einerseits und den Taschen andererseits sind bewegbare, mit umlaufende Falt- und Halteorgane zugeordnet. Die zu den Taschen gehörenden Organe sind ortsfest am Faltrevolver positioniert, folgen also der Axialbewegung der Taschen nicht.

Weitere Einzelheiten der Erfindung beziehen sich auf die konstruktive Ausgestaltung der Taschen, auf diesen zugeordnete Falt- und Halteorgane und auf die konstruktive Gestaltung des Faltrevolvers insgesamt.

Einzelheiten des Faltrevolvers sowie der diesem zugeordneten Organe werden nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels der Verpackungsmaschine näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 eine Verpackungsmaschine bzw. wesentliche Aggregate derselben in schematischer Seitenansicht,
 - Fig. 2 einen Faltrevolver als Einzelheit der Verpakkungsmaschine in einem axialen Längsschnitt,
 - Fig. 3 zwei Gruppen von Aufnahmen des Faltrevolvers in einer Abwicklung, bei schematischer Darstellung,
 - Fig. 4 eine Einzelheit des Faltrevolvers, nämlich einen Ausschnitt der Darstellung gemäß Fig. 2 in vergrößertem Maßstab,
 - Fig. 5 eine Darstellung entsprechend Fig. 4 für einen anderen Ausschnitt der Fig. 2,
 - Fig. 6 einen Faltdorn einerseits und eine Tasche

45

40

45

andererseits in Übergabeposition, in perspektivischer Darstellung,

Fig. 7 eine Einzelheit einer Tasche in perspektivischer Darstellung

3

- Fig. 8 die komplette Tasche mit einem Halteorgan, ebenfalls in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 9 eine Tasche im Bereich der Übergabe einer Packung an abförderndes Organ, in perspektivischer Darstellung.

In Fig. 1 sind schematisch Kernbereiche einer Verpackungsmaschine für die Fertigung von Zigarettenpackungen 10 schematisch dargestellt. Es handelt sich dabei um einen kontinuierlich umlaufenden Faltrevolver 11 und einen in Bewegungsrichtung hieran anschließenden Trockenrevolver 12. Zwischen Faltrevolver 11 und Trockenrevolver 12 befindet sich ein Übergaberevolver 13. Der Packungsinhalt, nämlich Zigarettengruppen 14, wird dem Faltrevolver 11 durch eine Taschenkette 15 zugeführt. Deren Taschen 64 übernehmen die Zigarettengruppen 14 von einem Zigarettenmagazin (nicht gezeigt).

Die vorstehend aufgeführten Aggregate können in bekannter Weise ausgebildet sein. Die Taschenkette 15 ist in vorteilhafter Ausführung dargestellt und beschrieben in EP 226 872. Einzelheiten des Faltrevolvers 11 ergeben sich aus EP 226 872. Der Übergaberevolver 13 ist in EP 605 838 als Ausführungsbeispiel beschrieben, ebenso der Trockenrevolver 12.

Das vorliegende Ausführungsbeispiel einer Verpakkungsmaschine bezieht sich auf die Fertigung von Zigarettenpackungen 10 des Typs Weichbecher. Die Zigarettengruppen 14 werden bei dieser Ausführung am Umfang des Faltrevolvers 11 in achsparalleler Richtung aus den Taschen 64 der Taschenkette 15 ausgeschoben in Aufnahmen, die längs des Umfangs des Faltrevolvers 11 verteilt sind. Während der kontinuierlichen Drehung des Faltrevolvers 11 werden die Zigarettengruppen 14 zunächst in einen Innenzuschnitt 16 eingehüllt, der beispielsweise aus Stanniol oder Papier besteht. Der Innenzuschnitt 16 wird im Bereich eines Stanniolaggregats 17 dem Faltrevolver 11 bzw. der Zigarettengruppe 14 zugeführt. Ein vorteilhaftes Ausführungsbeispiel für ein derartiges Stanniolaggregat 17 ist Gegenstand der DE 196 44 079.3. Konkret wird bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel der Innenzuschnitt um die Aufnahme herumgewickelt, die als hohler Faltdorn 18 ausgebildet ist.

Die mit dem Innenzuschnitt 16 versehenen Faltdorne 18 werden von dem Faltrevolver 11 in den Bereich eines Papieraggregats 19 gefördert. Dieser ist in gleicher Weise ausgebildet wie das Stanniolaggregat 17. Hier wird ein Außenzuschnitt 20, beispielsweise aus Papier, bereitgehalten und um den Innenzuschnitt 16 auf dem Faltdorn 18 - herumgefaltet, und zwar unter Bildung einer becherförmigen Außenumhüllung der Zigarettenpackung 10.

Während der weiteren Drehung des Faltrevolvers 11 werden im unteren Bereich desselben die Zigarettengruppen 14 aus Taschen 64 der Taschenkette 15 aus- und in die Faltdorne 18 bzw. in die vorgefalteten Zuschnitte der Zigarettenverpackung 10 eingeschoben. Dabei werden die weitgehend fertigen Zigarettenpakkungen 10 samt Inhalt von Aufnahmen am Faltrevolver 11 übernommen, die in Axialrichtung versetzt zu den Faltdornen 18 angeordnet sind. Es handelt sich dabei um Haltetaschen 21. Während erneuter Umdrehung des Faltrevolvers 11 werden die Zigarettenpackungen 10 komplettiert und an den Übergaberevolver 13 übergeben. Dieser transportiert die Zigarettenpackungen 10 zu dem Trockenrevolver 12.

Der Faltrevolver 11 bildet hinsichtlich Aufbau und Funktion eine Besonderheit. Die (zwei) Gruppen von Aufnahmen, nämlich die Faltdorne 18 einerseits und die Haltetaschen 21 andererseits, sind längs des Umfangs des gemeinsamen Faltrevolvers 11 jeweils mit gleichen Umfangsabständen voneinander angeordnet. Reihe der Faltdorne 18 einerseits und die Reihe der Haltetaschen 21 andererseits weisen in Axialrichtung einen deutlichen Abstand voneinander auf, der funktionsbedingt ist. Gemäß Fig. 2 ist der Faltrevolver 11 so ausgebildet, daß zwei Teilrevolver 22 und 23 entstehen. Bewegbare Teile der beiden Teilrevolver 22, 23 bilden eine (einstückige) Einheit, nämlich einen Drehkörper 24 mit radial gerichteten Tragwänden 25, 26 und diese miteinander verbindender Querwand 27. Die Faltdorne 18 einerseits und die Haltetaschen 21 andererseits sind an den radial äußeren Begrenzungen der Tragwände 25, 26 angeordnet bzw. gelagert.

Der Drehkörper 24 ist an bzw. in einem feststehenden Tragkorper 28 gelagert, der seinerseits unten mit dem Maschinengestell (nicht gezeigt) verbunden ist. In der Längsmitte des Faltrevolvers 11 befindet sich eine Welle 29 mit Handrad 30 zum manuellen Bewegen des Faltrevolvers bzw. des Drehkörpers 24.

Die Faltdorne 18 sind dünnwandige, langgestreckte Hohlkörper mit den Innenabmessungen der Zigarettenpackungen 10. Die beidendig offenen Faltdorne 18 sind einseitig abstehend bzw. auskragend, also feststehend am Drehkörper 24 befestigt, und zwar an der Tragwand 25

In einem ersten Fertigungsschritt wird der Innenzuschnitt 16 im Bereich des Stanniolaggregats 17 um die Faltdorne 18 herumgelegt. Die durch Drehung des Faltrevolvers 11 am Stanniolaggregat 17 vorbeibewegten Faltdorne 18 nehmen jeweils einen bereitgehaltenen Innenzuschnitt 16 mit. Dieser legt sich unter U-förmiger Faltung an eine in Drehrichtung des Faltrevolvers 11 vornliegende schmale Seitenwand 31 des Faltdorns 18 an. Im Bereich dieser Seitenwand 31 wird der Innenzuschnitt 16 durch ein Andrückorgan fixiert, nämlich durch eine aus Einzelrollen bestehende Andrückwalze 32. Jedem Faltdorn 18 ist eine derartige Andrückwalze 32

20

25

30

35

zugeordnet, die mit dem Faltrevolver 11 umläuft und aus einer Position mit größerem Abstand von dem Faltdorn 18 nach Zuführung eines Innenzuschnitts 16 an den Faltdorn 18 bzw. den aufgenommenen Innenzuschnitt 16 angedrückt wird.

An der radial innenliegenden Seite des Faltdorns 18, nämlich an einer (großflächigen) Innenwand 33, wird der Innenzuschnitt durch einen Falter 34 angedrückt, der ebenfalls dem bzw. jedem Faltdorn 18 zugeordnet ist. Der im Querschnitt winkelförmige Falter 34 drückt den entsprechenden Teil des Innenzuschnitts 16 auch an eine in Förderrichtung rückwärtige Seitenwand 35 des Faltdorns 18 an. Der Falter 34 ist zur Durchführung der Faltbewegung durch ein Parallelogrammgestänge 67 betätigbar. Dieses bzw. dessen Lenker sind durch Tastrollen 68, 69 bewegbar, die in Nuten 70, 71 des feststehenden Teils des Faltrevolvers 11 während der Drehung desselben eintreten.

Radial außenliegende Bereiche des Innenzuschnitts 16 werden an eine Außenwand 36 des Faltdorns 18 angelegt durch hier nicht gezeigte Faltorgane. Aufgrund der Abmessungen und Relativstellung des Innenzuschnitts 16 ragen Bodenfaltlappen 37 am freien Ende über den Faltdorn 18 hinweg (Fig. 4). Die Bodenfaltlappen 37 werden vor dem Anbringen des Außenzuschnitts 20 zur Bildung eines Bodens des Innenzuschnitts 16 gefaltet.

Der Außenzuschnitt 20 wird nach Falten des Innenzuschnitts 16 auf dem Faltdorn 18 diesem zugeführt, und zwar analog zum Innenzuschnitt 16. Üblicherweise hat der Außenzuschnitt 20 eine andere Relativstellung auf dem Faltdorn 18, derart, daß einander überdekkende Faltlappen des Außenzuschnitts 20 sich im Bereich der rückwärtigen Seitenwand 35 des Faltdorns erstrecken.

Nach Fertigstellen, nämlich Falten des Innenzuschnitts 16 und des Außenzuschnitts 20 wird im unteren Bereich des Faltrevolvers 11 die Zigarettengruppe 14 in den Faltdorn 18 eingeschoben. Zu diesem Zweck laufen die Taschen 64 der Taschenkette 15 gleichachsig zu den Faltdornen 18, und zwar unmittelbar neben diesen im Bereich einer Vertiefung 38 des Drehkörpers 24. Die Zigarettengruppe 14 wird während dieser Bewegungsphase des Faltrevolvers 11 durch einen Schieber 39 mit Schieberkopf 40 zunächst aus der Tasche 64 der Taschenkette 15 aus- und in den Faltdorn 18 über die offene Seite eingeschoben. Die Schubbewegung wird fortgesetzt, derart, daß die Zigarettengruppe 14 unter Mitnahme des Innenzuschnitts 16 und des Außenzuschnitts 20, nämlich unter Abziehen derselben vom Faltdorn 18, durch diesen hindurch bewegt wird. Die Zigarettengruppe 14 gelangt dadurch in die soweit fertiggestellte Verpackung. Die gebildete Packungseinheit wird durch den Schieber 39 an eine gleichachsig mitlaufende Haltetasche 21 übergeben.

Der Schieber 39 ist durch eine quergerichtete Tastrolle 65 betätigbar, die am Ende des Schiebers 39 angeordnet ist und in eine umlaufende Kurvennut 66 des feststehenden Tragkörpers 28 eintritt. Der Schieber 39 wird demnach selbsttätig nach Maßgabe der Drehbewegung des Faltrevolvers 11 betätigt.

Im Bereich der Haltetaschen 21 wird die Zigarettenpackung 10 fertiggefaltet. Insbesondere werden über die Zigarettengruppe 14 hinwegragende Bereiche des Innenzuschnitts 16 unter Bildung einer Stirnwand der Zigarettenpackung 10 gefaltet. Danach wird die Zigarettenpackung 10 dem Übergaberevolver 13 zugeführt.

Eine Besonderheit besteht darin, daß der zwischen den Faltdornen 18 einerseits und den Haltetaschen 21 andererseits in Normalstellung vorhandene Abstand zur Übergabe der Packungseinheit vom Faltdorn 18 an eine benachbarte Haltetasche 21 beseitigt ist. Wie beispielsweise aus Fig. 2, unten, ersichtlich, schließen während dieser Phase Faltdorn 18 und Haltetasche 21 in Axialrichtung unmittelbar aneinander an.

Bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel sind die Haltetaschen 21 zu diesem Zweck in achsparalleler Richtung während der Drehbewegung verschiebbar. Die Haltetaschen 21 sind in achsparalleler Richtung an einem Träger befestigt, im vorliegenden Falle an zwei im Abstand voneinander angeordneten Tragstangen 41, 42. Diese sind in einer achsparallelen Führung 43 am Außenumfang des Drehkörpers 24 verschiebbar gelagert. Die achsparallelen Hin- und Herbewegungen der Tragstangen 41, 42 werden durch eine umlaufende, im Tragkörper 28 gebildete Steuernut 43 bewirkt, in die eine mit den Tragstangen 41, 42 verbundene Tastrolle 44 eintritt.

Die der Haltetasche 21 zugekehrten Enden der Tragstangen 41, 42 sind durch eine guergerichtete Traverse 45 miteinander verbunden. An dieser ist die Haltetasche 21 angebracht. Traverse 45 und Haltetasche 21 sind starr miteinander verbunden, so daß die Haltetasche 21 frei schwebend an den freien Enden der Tragstangen 41, 42 bzw. der Traverse 45 angebracht ist. Durch Ausfahren der Tragstangen 41, 42 infolge Drehung des Faltrevolvers 11 werden die Haltetaschen 21 nacheinander in Richtung auf den zugeordneten, gegenüberliegenden Faltdorn 18 bewegt, bis die Haltetasche 21 jeweils mit einer offenen Seite, nämlich einer Einschuböffnung 46, unmittelbar benachbart und ausgerichtet zum Faltdorn 18 positioniert ist. Der Schieber 39 bzw. dessen Schieberkopf 40 kann nun die Zigarettenpackung 10 samt Inhalt in die Haltetasche 21 einschieben (Fig. 6).

Die Haltetaschen 21 sind aus konstruktiven Gründen geteilt, bestehen nämlich aus einer im Querschnitt U-förmigen Untertasche 47 und einer auf Seitenwänden 48, 49 derselben angebrachten Obertasche 50. Diese ist durch Schrauben mit der Untertasche 47, nämlich den Seitenwänden 48, 49, verbunden.

Im Bereich einer Seitenwand 49 bildet die Haltetasche 21 einen Längsschlitz 51. Durch diesen kann ein Andrückorgan hindurchtreten, nämlich eine Andrückleiste 52. Diese dient zum zeitweiligen Fixieren von übereinander liegenden und durch Klebung miteinander

55

verbundenen Faltlappen der Außenumhüllung bzw. des Außenzuschnitts 20. Die jeder Haltetasche 21 zugeordnete Andrückleiste 52 ist an einem Schwenkhebel 53 angebracht. Dieser ist über einen Wellenzapfen 54 schwenkbar, der seinerseits durch eine in einer Steuernut 55 laufende Tastrolle 56 betätigbar ist. Bei Verschiebung der Haltetasche 21 in achsparalleler Richtung ist die Andrückleiste 52 zurückgezogen (Stellung gemäß Fig. 6).

Der Haltetasche 21 ist ebenfalls ein Schuborgan zugeordnet, nämlich ein Stößel 57. Dessen Stößelstange 58 ist zwischen den Tragstangen 41, 42 angeordnet. Die Stößelstange 58 tritt mittig durch die Traverse 45 hindurch. Ein Stößelkopf 59 ist innerhalb der Haltetasche 21 in Längsrichtung derselben verschiebbar. Der Stößelkopf 59 wirkt mit beim Einschieben einer Zigarettenpackung 10 in die Haltetasche 21. Der Stößelkopf 59 liegt zunächst unmittelbar im Bereich der Einschuböffnung 46 und wandert dann mit der eingeschobenen Zigarettenpackung 10 in die entgegengesetzte Endstellung unter Bildung eines Bodens der Haltetasche 21 (Position gemäß Fig. 7).

Auch die Bewegungen des Stößels 57 sind nach Maßgabe der Drehbewegung des Faltrevolvers 11 steuerbar. An einem mit der Stößelstange 58 verbundenen Ansatz 60 ist eine Tastrolle 61 angeordnet, die in eine Steuernut 62 des feststehenden Tragkörpers 28 eintritt.

Der Stößel 57 hat vor allem die Aufgabe, die fertige Zigarettenpackung 10 aus der Haltetasche 21 auszuschieben und dabei an den Übergaberevolver 13 zu übergeben. Während dieser Phase wird die Haltetasche 21 in eine zurückgezogene Stellung bewegt, also in eine Position mit größerem Abstand von den Faltdornen 18, derart, daß die betreffende Haltetasche 21 vollständig aus der Bewegungsbahn der übrigen Haltetaschen 21 in Normalstellung derselben herausbewegt ist (Fig. 10). In dieser Stellung wird die Zigaret-10 tenpackung von einer Halterung Übergaberevolvers 13 übernommen. Dieser ist so positioniert, daß dessen Taschen in der Ebene umlaufen, in der die Haltetaschen 21 in der Normalstellung positioniert sind (zum Beispiel Fig. 2 oben).

Der Ablauf der einzelnen Bewegungen im Bereich des Faltrevolvers 11 hinsichtlich der Faltdorne 18 einerseits und der Haltetaschen 21 andererseits ist in Fig. 3 als Abwicklung und in verkürzter Fassung dargestellt. Die einzelnen ausgewählten Positionen sind fortlaufend mit den Buchstaben a bis i gekennzeichnet. Die korrespondierenden Positionen am Faltrevolver 11 ergeben sich aus Fig. 1, wobei zu beachten ist, daß die Zigarettenpackungen 10 bzw. die Zuschnitte für diese während einer Phase von mehr als einer Umdrehung des Faltrevolvers 11 von diesem gefördert werden.

In der Position a befindet sich der Innenzuschnitt 16 auf dem Faltdorn 11. Es beginnt die Faltung der Bodenfaltlappen 37. Die Kopffaltung ist in der Position b vollendet. In der Station c beginnt die Faltung von Bodenlappen des Außenzuschnitts 20. Dieser Faltvorgang ist in der Station d beendet. Während der Faltungen im Bereich des Bodens, also in den Stationen b, c, d, befindet sich der Schieberkopf 40 des Schiebers 39 innerhalb des Faltdorns 18 benachbart zu den Bodenfaltungen, so daß diese gegen eine feste Fläche vollzogen werden.

Nach der Station d wird der Schieberkopf 40 zurückgezogen, und zwar in eine Endstellung außerhalb des Bewegungsbereichs der Taschenkette 15. Diese kann demnach in dieser Position g zwischen Schieberkopf 40 und Faltdorn 18 vorbeibewegt werden. In der Stellung g wird der Schieber 39 bereits in entgegengesetzter Richtung wirksam. Die Zigarettengruppe 14 in der betreffenden Tasche 64 der Taschenkette 15 wird durch den Schieberkopf 40 aus dem Faltdorn 18 ausgestoßen unter Mitnahme der Zuschnitte auf der Außenseite des Faltdorns 18. Die so gebildete Pakkungseinheit wird durch den Schieber 39 in eine benachbarte Haltetasche 21 eingeführt. Der Übergabevorgang vollzieht sich in Position h. In dieser Stellung ist die Haltetasche 21 durch entsprechende Bewegung des Stößels 57 in eine Position unmittelbar benachbart zum Faltdorn 18 bewegt, so daß die Packungseinheit über die offene Einschuböffnung 46 in die Haltetasche 21 gelangen kann.

Die Haltetasche 21 wird sodann mit der Packungseinheit in die Normalstellung zurückgefahren (Position i). In dieser Stellung wird die Andrückleiste 52 wirksam, die durch den Längsschlitz 51 der Haltetasche 21 hindurchtritt und auf dieser Seite liegende, einander überlappende und miteinander verklebte Faltlappen des Außenzuschnitts 20 aneinanderdrückt.

Während der weiteren Bewegung des Faltrevolvers 11 wird der Innenzuschnitt 16 im Bereich einer Stirnwand gefaltet, so daß der Innenzuschnitt 16 die Zigarettengruppe 14 vollständig umgibt. Die Haltetaschen 21 bleiben dabei in der Normalstellung, bis die Position e/f erreicht ist, benachbart zum Übergaberevolver 13, der im Bereich der Normalstellung der Haltetaschen 21 positioniert ist.

Zur Übergabe der Zigarettenpackungen 10 an den Übergaberevolver 13 werden die Haltetaschen 21 weiter zurückgezogen, also unter Vergrößerung des Abstands zu den Faltdornen 18 (Stellung gemäß Fig. 9). Der Stößel 57 bzw. dessen Stößelkopf 59 bleibt dabei in der vorher erreichten Position, also unter Anlage an der Zigarettenpackung 10 in der Haltetasche 21. Diese wird demnach relativ zur Zigarettenpackung 10 und zum Stößelkopf 59 zurückgezogen in die Position gemäß e und f (Fig. 3). Zugleich wird die freiliegende Zigarettenpackung 10 durch Mitnahmeorgane bzw. Taschenwände 63 des Übergaberevolvers 13 erfaßt. Die Andrückleiste 52 ist während dieser Phase, nämlich in den Positionen e und f, von der Haltetasche 21 zurückgezogen.

Die beschriebene Vorrichtung kann unter Anpassung einzelner Organe für die Herstellung und Füllung anderer Packungstypen verwendet werden, insbesond-

20

25

ere auch für die Fertigung von Hinge-Lid-Packungen für Zigaretten.

Bezugszeichenliste:

- 10 Zigarettenpackung
- 11 Faltrevolver
- 12 Trockenrevolver
- 13 Übergaberevolver
- Zigarettengruppe 14
- **Taschenkette** 15
- 16 Innenzuschnitt
- 17 Stanniolaggregat
- 18 Faltdorn
- Papieraggregat 19
- 20 Außenzuschnitt
- 21 Haltetasche
- 22 Teilrevolver
- 23 Teilrevolver
- Drehkörper 24
- 25 Tragwand
- 26 Tragwand
- 27 Querwand
- 28 Tragkörper
- 29 Welle
- 30 Handrad
- 31 Seitenwand
- 32 Andrückwalze
- Innenwand 33
- 34 Falter
- 35 Seitenwand
- 36 Außenwand 37
- Bodenfaltlappen
- 38 Vertiefung
- Schieber 39 40 Schieberkopf
- 41 Tragstange
- 42 Tragstange
- Steuernut 43
- Tastrolle 44
- 45 Traverse
- 46 Einschuböffnung
- 47 Untertasche
- 48 Seitenwand 49 Seitenwand
- 50 Obertasche
- 51 Längsschlitz
- 52 Andrückleiste
- 53 Schwenkhebel
- 54 Wellenzapfen
- 55 Steuernut
- 56 Tastrolle
- 57 Stößel 58 Stößelstange
- Stößelkopf 59
- 60 Ansatz
- **Tastrolle** 61
- 62 Steuernut

- 63 Taschenwand
- Tasche 64
- 65 Tastrolle
- 66 Kurvennut
- 5 67 Parallelogrammgestänge
 - Tastrolle 68
 - 69 Tastrolle
 - 70 Nut

71

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Patentansprüche

Nut

1. Verpackungsmaschine, insbesondere für die Fertigung von Zigarettenpackungen (10), mit einer Gruppe von entlang einer endlosen Bewegungsbahn bewegten ersten Aufnahmen - Faltdorne (18) - für Packungsinhalt und/oder Verpackungsmaterial und mit einer Gruppe von zweiten Aufnahmen -Haltetaschen (21) -, die in einer zu den ersten Aufnahmen - Faltdorne (18) - versetzten Ebene bewegbar sind, wobei teilweise fertiggestellte Pakkungen (10) in achsparalleler Richtung von ersten Aufnahmen - Faltdorne (18) - an hierauf ausgerichtete zweite Aufnahmen - Haltetaschen (21) - in achsparalleler Richtung überführbar sind, gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- a) die ersten Aufnahmen Faltdorne (18) und die zweiten Aufnahmen - Haltetaschen (21) sind kontinuierlich entlang endloser Bewegungsbahnen bewegbar,
- b) die ersten Aufnahmen Faltdorne (18) einerseits und die zweiten Aufnahmen - Haltetaschen (21) - andererseits sind mindestens in einem Teilbereich der Bewegungsbahnen hinsichtlich Relativstellung und Fördergeschwindigkeit Axialrichtung aufeinander ausgerichtet,
- c) die ersten Aufnahmen Faltdorne (18) und die zweiten Aufnahmen - Haltetaschen (21) sind mindestens im Bereich der ausgerichteten Bewegungsbahnen in Axialrichtung relativ zueinander bewegbar, derart, daß zur Übergabe von teilweise fertiggestellten Packungen (10) von ersten Aufnahmen - Faltdorne (18) an zweite Aufnahmen - Haltetaschen (21) zwischen diesen kein bzw. nur ein geringer Abstand in Axialrichtung gegeben ist.
- 2. Verpackungsmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die ersten Aufnahmen - Faltdorne (18) - und die zweiten Aufnahmen - Haltetaschen (21) - längs des Umfangs eines gemeinsamen, kontinuierlich drehbaren Faltrevolvers (11) angeordnet sind, wobei die ersten Aufnahmen - Faltdorne (18) - einerseits und die

25

30

35

40

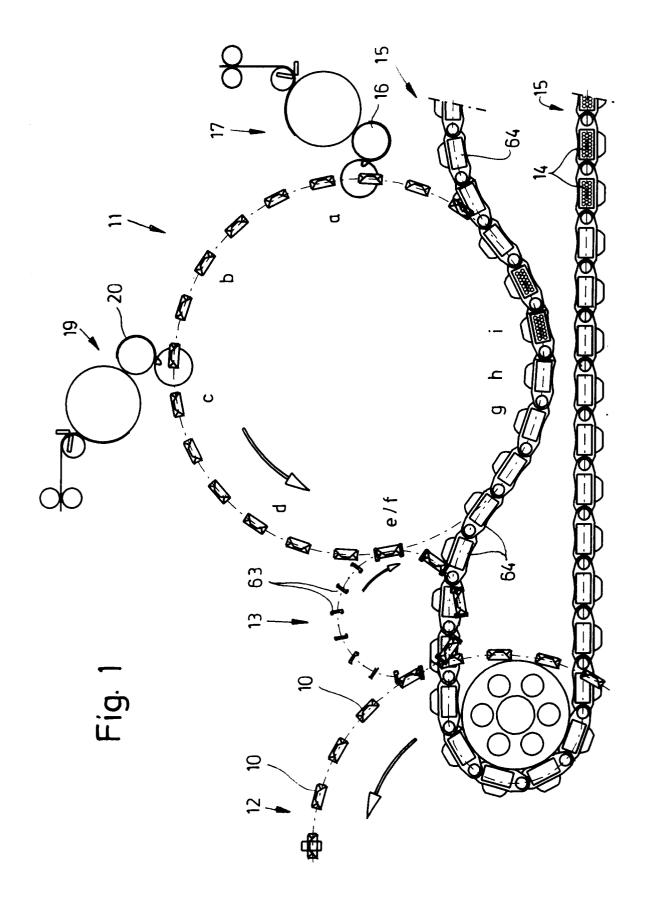
45

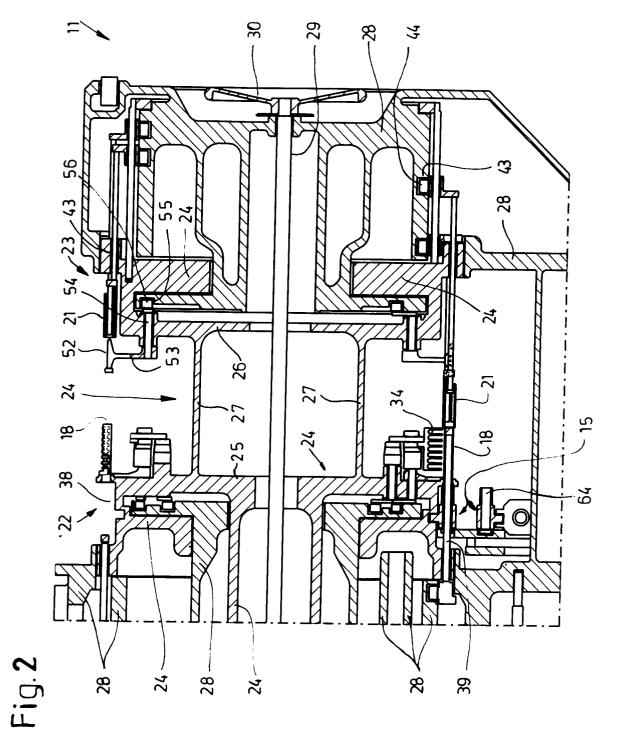
zweiten Aufnahmen - Haltetaschen (21) - andererseits in den Ausgangsstellungen mit einem größerem axialen Abstand - größer als die Abmessung einer Packung (10) - voneinander angeordnet und in gleichen Umfangsebenen mit achsparalleler Ausrichtung zueinander positioniert sind.

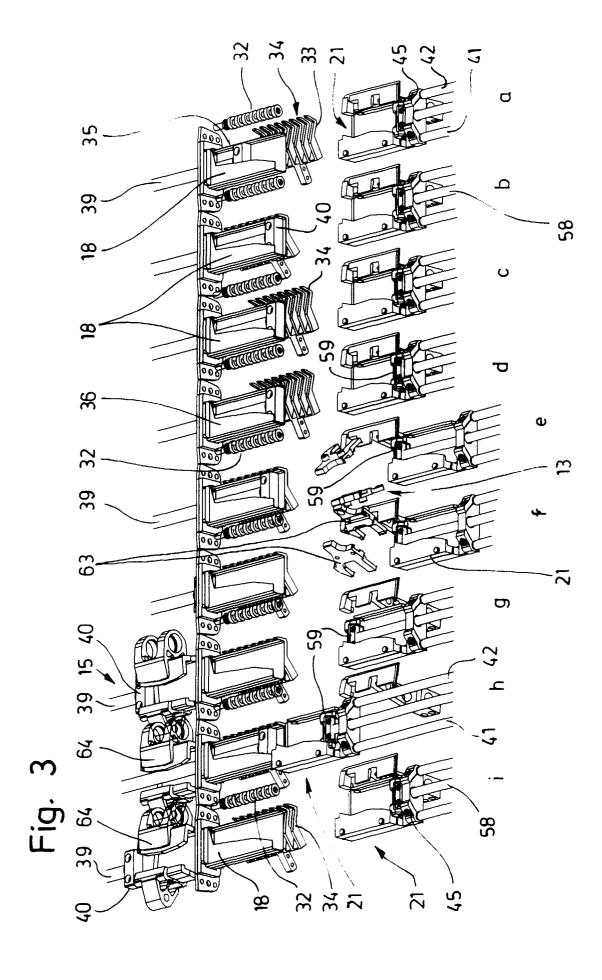
- 3. Verpackungsmaschine nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Faltdorne (18) als erste Aufnahmen feststehend am Faltrevolver (11) positioniert und die Haltetaschen (21) als zweite Aufnahmen am Faltrevolver (11) zur Übernahme der teilweise gefalteten Packungen (10) von den Faltdornen (18) in Richtung auf diese in eine Aufnahmestellung bewegbar sind, insbesondere unmittelbar an den jeweils zugeordneten Faltdorn (18) anschließend und daß die Haltetaschen (21) nach Übernahme einer Packung (10) in die Ausgangsstellung zurückbewegbar sind.
- 4. Verpackungsmaschine nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Faltrevolver (11) aus zwei in axialer Richtung nebeneinander angeordneten und miteinander verbundenen Teilrevolvern (22, 23) besteht, wobei die ersten Aufnahmen Faltdorne (18) an einem Teilrevolver (22) und die zweiten Aufnahmen Haltetaschen (21) am zweiten Teilrevolver (23) angeordnet sind.
- 5. Verpackungsmaschine nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltetaschen (21) durch mechanische Steuerorgane, insbesondere Kurvenscheiben bzw. Kurvennuten während der Drehbewegung des Faltrevolvers (11) in achsparalleler Richtung bis in eine Stellung unmittelbar benachbart zu einem zugeordneten Faltdorn (18) und danach zurück in die Normalstellung bewegbar sind.
- 6. Verpackungsmaschine nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die eine Gruppe von Aufnahmen, insbesondere die Haltetaschen (21), in eine weitere, dritte Position bewegbar sind, insbesondere in eine Position mit Abstand von der Normalstellung, derart, daß bei der Bewegung der Haltetaschen (21) der Tascheninhalt ausschiebbar und an einen Abförderer bzw. an einen Übergaberevolver (13) übergebbar sind.
- 7. Verpackungsmaschine nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Faltrevolver (11) aus zwei miteinander verbundenen Teilrevolvern (22, 23) besteht, wobei die eine Gruppe von Aufnahmen - Faltdorne (18) - an dem einen Teilrevolver (22) und die andere

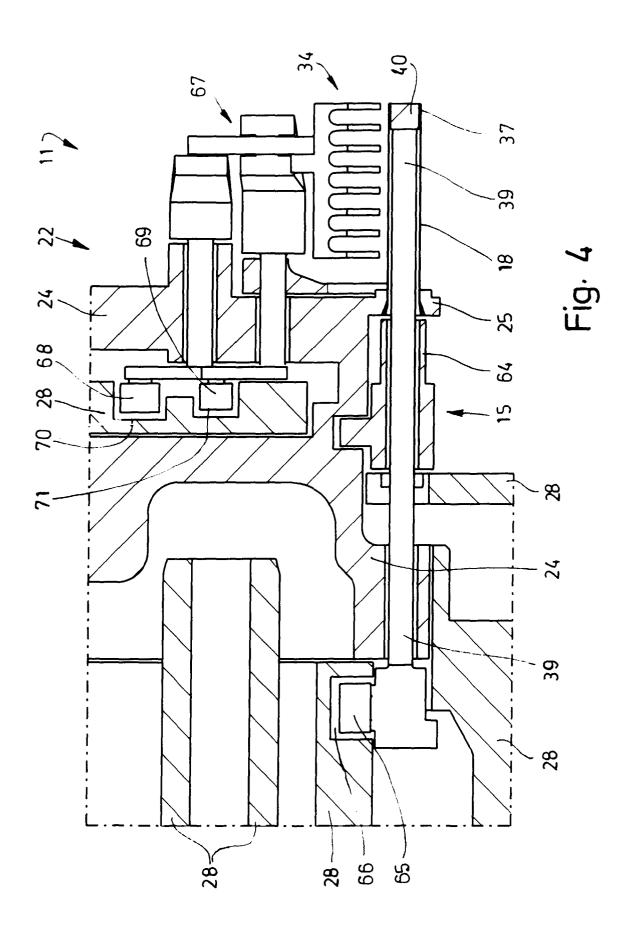
Gruppe von Aufnahmen - Haltetaschen (21) - an dem anderen Teilrevolver (23) angebracht sind.

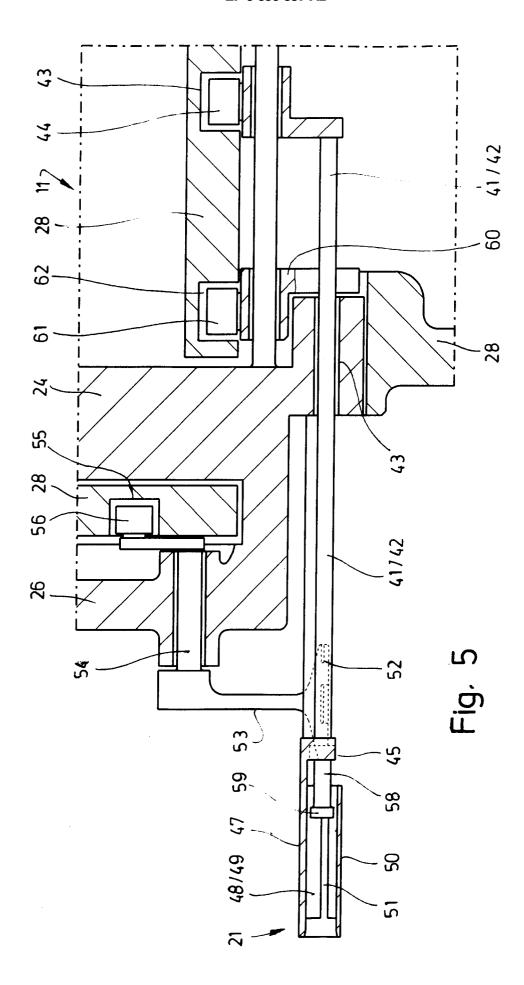
- 8. Verpackungsmaschine nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Inhalt der Faltdorne (18) eine Zigarettengruppe (14) durch einen Schieber (39) mit Schieberkopf (40) aus einem Förderer für die Zigarettengruppen (14), insbesondere einer Tasche (64) einer Taschenkette (15) ausschiebbar, in den zur Tasche (64) benachbarten Faltdorn (18) einund durch diesen hindurchschiebbar ist in die Haltetasche (21) unter Mitnahme der auf der Außenseite des Faltdorns (18) positionierten, teilweise gefalteten Zuschnitte.
- 9. Verpackungsmaschine nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltetaschen (21) auf der dem Faltdorn (18) zugekehrten Seite eine Einschuböffnung (46) für die Zigarettenpackungen (10) und auf der gegenüberliegenden Seite einen innerhalb der Haltetasche (21) verschiebbaren Boden aufweisen, insbesondere einen Stößelkopf (59) eines verschiebbaren Stößels (57).
- 10. Verpackungsmaschine nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltetaschen (21) an einem in achsparalleler Richtung verschiebbaren Träger einseitig abstehend angeordnet sind, insbesondere an Tragstangen (41, 42), die durch Tastrollen (44) in Steuernuten (43) bewegbar sind.
- 11. Verpackungsmaschine nach Anspruch 10 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die der Haltetasche (21) zugekehrten Enden der Tragstangen (41, 42) durch eine Traverse (45) miteinander verbunden sind und daß die Haltetasche (21) an dieser Traverse (45) angeordnet ist.
- 12. Verpackungsmaschine nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die im Querschnitt geschlossene Haltetasche (21) an wenigstens einer Seite Seitenwand (49) eine Ausnehmung, insbesondere einen Längsschlitz (51) aufweist für den Durchtritt eines bewegbaren Andrückorgans, vorzugsweise einer Andrückleiste (52) zum Aneinanderdrücken von Faltlappen der Zigarettenpackung (10).











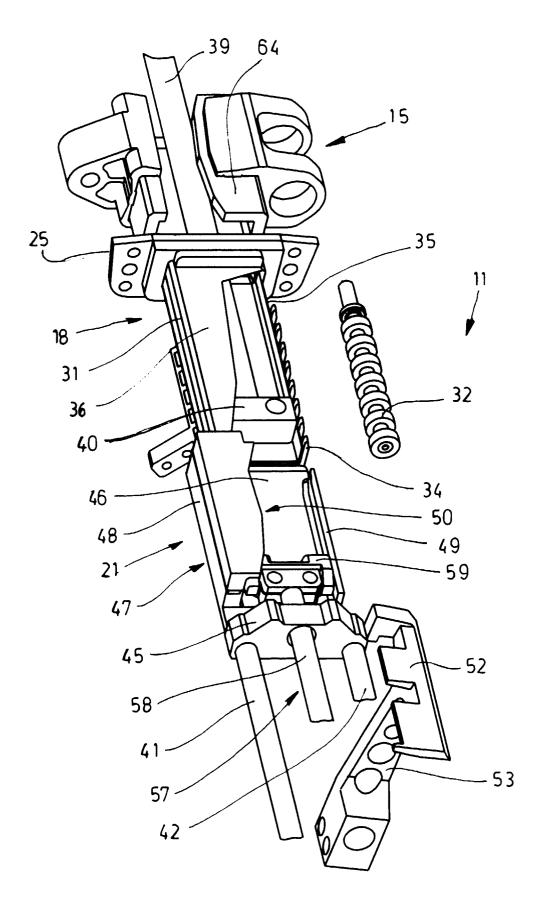


Fig. 6

